

Erweiterung der Haus- und Badeordnung für den Betrieb des Freibad Zierenberg unter Pandemiebedingungen

Diese Ergänzung gilt **zusätzlich** zur Haus- und Badeordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Absatz 1 der Haus- und Badeordnung verbindlicher Bestandteil.

Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Freibades Zierenberg dienen.

Das Freibad Zierenberg wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Daraufhin wurden die Organisation des Badebetriebes und die Ausstattung des Bades angepasst. Die Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Freibadpersonal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist abweichend von der bisherigen Regelung die Begleitung durch eine erwachsene Person erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Wasserrutschen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den Liegewiesen gestattet.
- (6) Anweisungen des Personals und anderer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen die Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an den Fahrradständern und auf dem Parkplatz.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion.
- (2) In allen Gebäudeteilen und im Kioskbereich ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- (3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene)
- (4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an allen Übergängen, an denen Händewaschen nicht möglich ist.
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Hust- und Niesetikette).
- (6) Duschen Sie vor dem Baden gründlich.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen und auf den Liegewiesen die aktuell gebotenen Abstandsregeln von mind. 1,5m ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen von max. 2 Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand von mind. 1,5m selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildung.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und die Anweisungen des Personals.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Schlussbestimmung

Die Erweiterung der Haus- und Badeordnung tritt ab dem 5.Juli 2020 in Kraft.

Magistrat der Stadt Zierenberg